

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Deutsch- und Fachsprachkurse für Berlins Azubis
Drucksachen 19/1756 und 19/1973 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin

BJF - IV A 3.5

9(0)227- 5218

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Deutsch- und Fachsprachkurse für Berlins Azubis

- Drucksache Nr. 19/1756 und 19/1973 - Schlussbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird beauftragt, an Berufsschulen respektive Oberstufenzentren ausbildungsbegleitende Deutsch- und Fachsprachkurse als reguläre Ergänzung zu bereits vorhandenem Deutschunterricht einzurichten, um sowohl neu zugewanderte junge Berlinerinnen und Berliner als auch Auszubildende mit Sprachförderbedarfen bei der erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung zu unterstützen und damit zukünftige Fachkräfte für Berlins Wirtschaft zu gewinnen. Bei staatlichen und privaten staatlich anerkannten Berufsschulen sollen solche Kurse gefördert und durch Fördermittel zum Beispiel über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden.

Zudem soll an den Berufsschulen respektive Oberstufenzentren eine enge soziale Betreuung und Beratung durch schulgebundene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sichergestellt sein, so dass beispielsweise bei Wohnungsproblemen, Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb oder

auch Überforderung eine Unterstützung vorhanden ist.“

Hierzu wird berichtet:

Für Auszubildende in der dualen Berufsausbildung in den öffentlichen beruflichen Schulen werden die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Berufssprachkurse (BSK) bereits umgesetzt. Sie zielen auf den Aufbau der Fach- und Berufssprache Deutsch, damit die Anforderungen im Fachunterricht in der Berufsschule und in den Betrieben bewältigt werden können (vgl. KMK-Empfehlung zum sprachsensiblen Unterricht, 2019). Die Kurse richten sich allgemein an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund (auch in der zweiten Generation) bzw. Menschen mit Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und fokussieren spezifisch auf die sprachlich-kommunikativen Anforderungen der dualen Berufsausbildungen. Zu der Zielgruppe gehören Auszubildende im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Die Kurse tragen dazu bei, dass duale Auszubildende befähigt werden, die vollständige berufliche Handlung am Arbeitsplatz umzusetzen und die Anforderungen der jeweiligen Berufsprofile sprachlich und fachgerecht zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Kurse liegt im Aufbau der berufsbezogenen Schriftsprache (u.a. Erschließung und Verfassung von berufsbezogenen Fachtexten, situationsangemessene Kommunikation am Arbeitsplatz, Vorbereitung auf Fachprüfungen). Im Land Berlin werden gegenwärtig 11 Berufssprachkurse an den öffentlichen beruflichen Schulen umgesetzt und 17 weitere sind in Planung, u.a. für die IT-Berufe, Koch/Köchin und Fachkraft für Gastgewerbe sowie die Sammelkurse im BAMF-Bereich „Gewerblich-Technisch“. Die Sprachkurse wurden in den letzten Jahren stetig erweitert: Waren es 2020 pandemiebedingt noch 67 Auszubildende, so nahmen 2023 bereits 362 Auszubildende teil, mit steigender Tendenz in diesem Kalenderjahr.

Zur Umsetzung der Sprachkurse in den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurde eine Informationskonferenz gemeinsam mit der operativen Schulaufsicht und der „Operativen Umsetzung Berufssprachkurse des BAMF“ Ende November organisiert. Sie zielt auf die Erweiterung des Angebotes hinsichtlich der Berufsausbildung für die sozial-pädagogischen Fachkräfte, deren Einmündung in den Arbeitsmarkt den demografisch bedingten Engpass im Land Berlin entlasten kann.

Als Ergänzung zum berufsschulischen Regelunterricht sind die Berufssprachkurse auf den erfolgreichen Erwerb des Berufsabschlusses und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen der Zielgruppe ausgerichtet (vgl. Koalitionsvertrag 2023-2026, S. 68). Sie werden von freien Bildungsträgern in enger Kooperation mit Berufsschulen konzipiert und je nach Bedarf

entweder online oder in Präsenz an schulischen Standorten umgesetzt (<https://www.berlin.de/osz/integration-und-vielfalt/sprachangebote/>).

Zur institutionellen Untermauerung der Umsetzung der Kurse wurde im Oktober 2024 eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der berufsbezogenen Sprachkurse in der dualen Berufsausbildung (Azubi-BSK) von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem BAMF, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer Berlin und der Handwerkskammer Berlin unterzeichnet.

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Katharina Günther-Wünsch, fokussierte in der aus diesem Anlass veröffentlichten Pressemitteilung auf die Ziele der Unterstützung für die Berliner Auszubildenden:

„Im Koalitionsvertrag hat sich der Berliner Senat das Ziel gesetzt, die Sprachförderung an beruflichen Schulen und Oberstufenzentren weiter zu unterstützen. Als Ergänzung zum berufsschulischen Regelunterricht sollen die Berufssprachkurse dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler erfolgreich einen Berufsabschluss erwerben und somit Ausbildungsabbrüche in der Zielgruppe vermieden werden. Ich danke den Schulen und den Kursträgern, die bisher dazu beigetragen haben, dass bereits zahlreiche Auszubildende von den Berufsbezogenen Sprachkursen in der dualen Ausbildung profitieren konnten. Mit der Rahmenvereinbarung betonen wir, dass wir diesen vielversprechenden Weg in Berlin gemeinsam weitergehen wollen.“

(<https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/241030-bsk-chancen-azubis-abschluss-senat-berlin.html?nn=282600>)

Eine enge soziale Betreuung und Beratung durch schulgebundene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sichergestellt. Die schulgebundene Sozialarbeit wird hier im Rahmen der Schulsozialarbeit betrachtet, die in fachlicher Anbindung an das „Dachkonzept Sozialarbeit an Berliner beruflichen Schulen und OSZ“ entweder durch Beschäftigte freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Landesprogrammes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ oder durch Beschäftigte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeboten wird.

An den öffentlichen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren in Berlin werden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 63.972 Lernende in Voll- und Teilzeitbildungsgängen von insgesamt 65,5 Vollzeiteinheiten (Stellen) Schulsozialarbeit begleitet. Durch den daraus gegebenen Beratungsschlüssel (im Durchschnitt 1 Fachkraft für ca. 1.000 Lernende) wird eine Begleitung angeboten. Die Fachkräfte agieren hauptsächlich im Rahmen des Case-Managements und der Verweisberatung.

Schulsozialarbeit bedient die Handlungsfelder der Prävention, Intervention und der Mitgestaltung der Schulentwicklung. Daher beraten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in allen sozialen Fragen aller Lernenden umfassend, vermitteln und begleiten bei Bedarf entsprechend an vernetzte Fachstellen.

Speziell die Herausforderungen rund um Wohnungsthemen zeigen deutlich die Grenzen von Schulsozialarbeit: das Nichtvorhandensein von Wohnraum im Land Berlin (in kausaler Abhängigkeit der neu zugezogenen Auszubildenden von Wohnraum, Ausbildungsvertrag und Aufenthaltsgenehmigung) ist allein durch Beratung und Begleitung nicht lösbar.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Finanzierung der Berufssprachkurse erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Mittel für die Kurse sind im Finanzplan des Bundes vorgesehen:

"Für die Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird die berufsbezogene Deutschsprachförderung 2024 ff. mit 310 Mio. € jährlich ausgestattet."

(s. DS 10/7801 vom 18.08.2023 „Deutscher Bundestag 20.Wahlperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027“, Seite 27 des pdf-Dokuments, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/078/2007801.pdf>).

Die schulbezogene Sozialarbeit wird aus Mitteln des Einzelplans 10, veranschlagt im Kapitel 1012, Titel 685854, finanziert.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 21.01.2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie